

**„Abschiebung um jeden
Preis? -Das Integrierte
Rückkehrmanagement in
NRW“**

**Asylpolitisches Forum
09.12.2017, Schwerte**

Referentin: Birgit Naujoks

Freiwillige Ausreise versus Abschiebung

- Ausgangspunkt: unanfechtbar negative Entscheidung im Asylverfahren
- Aus Sicht der Betroffenen:
 - Sehr unterschiedliche Motivationslagen
 - Oft keine „Freiwilligkeit“ gegeben
- Aus Sicht der Behörden:
 - Verpflichtung zur Durchsetzung der Ausreisepflicht
 - Vorrang der „freiwilligen Ausreise“ (weniger Aufwand, Wirtschaftlichkeit)

„Vollzugsdefizite“ - Ein Bericht über die Probleme bei der praktischen Umsetzung von ausländerbehördlichen Ausreiseaufforderungen

AG Rück, Bericht von April 2011

Angestoßen durch die wechselseitige Diskussion zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den Ländern über die jeweils verbesserungsbedürftige Erfüllung der Aufgaben mit Bezug auf die Rückführungspraxis wurde die bestehende Unterarbeitsgruppe (UAG) BAMF-Länder von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Rückführung (AG Rück) beauftragt, innerhalb dieser UAG entsprechende Praxisfragen und Erfahrungen aufzuarbeiten.

Die UAG setzte sich aus Vertretern oberster Landesbehörden (Mitglieder der AG Rück) und Clearingstellen der Länder BW, BY, BE, HH, NI, NRW und RP und Vertreter der Bundespolizei (BPol) (BMI -BI2- und BPolP) zusammen. Die Federführung oblag dem Vorsitz der Clearingstellentagung Passersatzbeschaffung.

2. „Vollzugsdefizite“ - Ein Bericht über die Probleme bei der praktischen Umsetzung von ausländerbehördlichen Ausreisemaßnahmen

Teil A Einflussnahme von politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auf den Abschiebungsvollzug

„Als gesellschaftspolitische Entwicklungen ist zu verzeichnen, dass man sich sowohl im Einzelfall als auch gruppenbezogen immer häufiger und stärker gegen die zwangsweise Beendigung der Aufenthalte ausreisepflichtiger Ausländer wendet. Interessierte Kreise haben es verstanden, ein funktionierendes länderübergreifendes Netzwerk aufzubauen, mit dem auf allen Ebenen in ihrem Sinne Einfluss ausgeübt wird. Sehr gute Kontakte zu Printmedien und auch zu TV-Sendern werden genutzt, um behördliches Handeln zu desavouieren und als inhuman anzuprangern ... Rechtsstaatliches Verwaltungshandeln wird hier unter dem Deckmantel vermeintlicher Humanität als etwas „Anrüchiges“ betrachtet. In keinem anderen Rechtsgebiet ist eine vergleichbare Positionierung festzustellen. Es käme z.B. niemand ernsthaft auf die Idee, jemanden der 10 Jahre lang erfolgreich Steuern oder Sozialabgaben hinterzogen hat, aus „humanitären Gründen“ eine Steuerlast zu gewähren oder jemandem nach 10 Jahren unfallfreien Fahren ohne Fahrerlaubnis allein aus dieser Tatsache eine Fahrerlaubnis zu gewähren.“

2. „Vollzugsdefizite“ - Ein Bericht über die Probleme bei der praktischen Umsetzung von ausländerbehördlichen Ausreiseaufforderungen

Teil B Praktische Aspekte

1. Identitätsklärung/Passbeschaffung
2. Kooperationsverhalten der Herkunftsstaaten
3. Innerorganisatorische Probleme (Überforderung und Personalsituation bei den ABH, Verfahrensdauer beim BAMF, fehlende Kompetenz bei medizinischen Abschiebungshindernissen, Informations- und Kommunikationsfluss zwischen beteiligten Behörden, unterschiedliche Zuständigkeiten zwischen Aufnahme, Rückkehrförderung, zwangsweiser Rückführung in den Ländern, fehlende (bundesweite) strategische Ausrichtung und Prioritätensetzung)
4. Probleme bei der Rechtsanwendung (Abschiebungshaft, Auswirkungen medizinischer Indikationen auf den Vollzug, Asylantrag zum selbst gewählten Zeitpunkt)
5. Vollzugswille (Tendenz zur Konfliktvermeidung, Rechtfertigungsdruck bei Gesetzesvollzug, Auswirkungen des allgemeinen Aufgabenzuwachses auf Rückführungsvollzug)
6. Vollzugsvereitelung (Untertauchen, Gezielte Widerstandshandlungen, Suizidabsicht (Androhung), Selbstverletzungen, Herstellung von Haftunfähigkeit)

Zahlen und Daten

- Schutzquote 2016: 62,4 %
- Zum Stichtag 30.9.2017 lebten ca. 605.260 Menschen in Deutschland, deren Asylantrag irgendwann einmal abgelehnt wurde. Hiervon haben mittlerweile ca. 78 % ein Aufenthaltsrecht und die übrigen meist eine Duldung.
- Am 30. September 2017: 163.184 Personen mit einer Duldung (NRW 51.723), davon länger als drei Jahre: 52.399 Personen

Vorgaben durch Bund/MPK/IMK

- Gesetzliche Verschärfungen insbesondere durch Asylpakete I bis IV (in Verbindung mit politischer Kategorisierung von Flüchtlingen anhand des politischen Konstrukts der „Bleibeperspektive“)
- MPK-Beschluss zur Rückkehrpolitik (Februar 2017): u.a. neue Rückkehrprogramme („Starthilfe Plus“ und „Initiative Perspektive Heimat“), Rückkehrberatung bei Asylantragstellung, Bündelung von Zuständigkeiten und personelle Aufstockung, Ausweitung Abschiebungshaftplätze, Weiterentwicklung AZR
- April 2017: Anwendungshinweise des BMI zur Duldung
- IMK Juni 2017: Abschiebungen nach Afghanistan möglich bei „Gefährdern“, „Straftätern“ und „hartnäckigen Identitätsverweigerern“
- IMK Dezember 2017: Abschiebung Syrien?

Konzept „Integriertes Rückkehrmanagement in NRW“

Das Konzept „Integriertes Rückkehrmanagement in NRW“

□ MMD16/4221; Innenausschuss 08.09.2016, beruhend auf Empfehlungen der AG Rückkehrmanagement unter Staatsrat a. D. Volker Schiek

- Ausweitung und Verstetigung 'beschleunigter Asylverfahren nebst Rückkehr von Ausreisepflichtigen auf Landesebene (§ 5 Abs 5, § 30a Asylgesetz)
- Gezielte Ausreisen in acht „Schwerpunktstaaten“ (Westbalkan, Georgien, Armenien)
- Erlass 21.06.2016 Überprüfung von Duldungsfällen, Meldepflicht 8 Länder (insb. Westbalkan) an ZRK NRW
- 40 neue Stellen bei ZAB´ s / Neueinrichtung Zentrale Rückkehrkoordination bei ZAB Bielefeld
- Erlasse `Rückführungen menschlich gestalten´ - (Vorlauf, mit Kindern nicht nachts)
- Ausbau „Rückkehrberatungsstellen“, verstärkt bei ZUE

Konzept „Integriertes Rückkehrmanagement in NRW“

- • Rückkehrprojekte „URA 2 – Die Brücke“, ZIRF, IntegPlan, Individualhilfe, REAG/GARP, Landesreisebeihilfe
- Unterstützung der Arbeit der Organisationseinheit Passersatzpapierbeschaffung bei der Bundespolizei
- Verbesserung der Rückführungsverfahren und Steigerung der Rückführungszahlen in Staaten mit „unzureichender Kooperationsbereitschaft“ - Hinwirken auf Bund, insbes. Maghreb-Staaten), ebenso Dublin-Verfahren
- Ausbau der Kapazitäten für die Unterbringung Ausreisepflichtiger in Nordrhein-Westfalen
- Neuorganisation Ministerium, Referat „Integriertes Rückkehrmanagement“ und Ständige Steuergruppe
- Prüfung personelle Aufstockung bei den ABHs

Umsetzung in NRW

- Februar - April 2015 Modellprojekt „Kosovo“, seit Mitte 2015: Aktionsplan Westbalkan
- Ende 2015/Anfang 2016: zwei Erlasse – insbesondere bei Familien Hinweis, dass Abschiebung unmittelbar bevorsteht und grundsätzlich keine Abschiebung von Familien zur Nachtzeit
- Juni 2016: Rücknahme Sensibilisierungserlass und Aufforderung zur Überprüfung der Duldungsgründe
- Einrichtung einer zentralen Rückkehrkoordination bei ZAB Bielefeld
- Seit August 2016: Pilotprojekt „Marokko“ – Bund-NRW-Task Force
- Dez. 2016: Erlass zur konsequenten Nutzung der ausländerrechtlichen Möglichkeiten zur Ausschreibung zur Aufenthaltsermittlung und zur Festnahme bei Personen unbekanntem Aufenthaltes
- Pilotprojekt Dublin-Einrichtungen von Dezember 2016 bis Mai 2017
- Ausbau Rückkehrberatungsstellen auf 65 Stellen

Umsetzung in NRW

- Betrieb von 30a-Einrichtungen
- BAMF-Pilotprojekt Rückkehrinformation in EAE Münster und Bonn
- Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen vom 04.04.2017
- Ausbau UfA Büren auf derzeit etwa 180 Plätze
- Erlass des Innenministeriums NRW vom 13.06.2017 zum Kirchenasyl
- Geplante Einrichtung einer ZAB in jedem Regierungsbezirk
- Fast wöchentlich Sammelabschiebungen in den Westbalkan
- Beteiligung an Sammelabschiebungen nach Afghanistan
- 12./13.09.2017: Sammelabschiebungen nach Kosovo/Albanien, Afghanistan und Serbien vom Flughafen Düsseldorf
- Planung Ausweitung Unterbringung LAE

Umsetzung in NRW

- Interview Minister Stamp im Bonner GA vom 20.11.2017:
 - „Im Bereich des Ausländerrechts und der Integration arbeiten wir daran, denjenigen, die sich hier gut integriert haben, bessere Bleibeperspektiven zu geben. Zugleich wollen wir Integrationsverweigerer, besonders Kriminelle und Gefährder, deutlich schneller und konsequenter abschieben.“
 - „Wir müssen konsequenter zurückführen. Idealerweise finden die Verfahren komplett in Landeseinrichtungen statt, von wo aus diejenigen mit Aufenthaltsgenehmigung in die Kommunen verwiesen werden und alle anderen in die Heimatländer direkt zurückreisen. Wenn wir das als System hinbekommen, brauchen wir auch keine Scheindebatten über Obergrenzen zu führen. Dann funktioniert das System.“

Umsetzung in NRW

- „Im Ministerium habe ich darüber hinaus eine Task Force eingerichtet, die sämtliche Möglichkeiten untersucht, ausländische Gefährder möglichst schnell auszuweisen. Wir werden übrigens auch weiterhin Straftäter nach Afghanistan abschieben...Die Situation wird dadurch erschwert, dass Herkunftsländer die Aufnahme verweigern. Wir werden prüfen, inwiefern wir mit eigenen nordrhein-westfälischen Rückkehrprogrammen die Bereitschaft in diesen Ländern erhöhen können. Ich bin dazu auch mit dem Bundesinnenminister im Gespräch.“

Zahlen Ausreisen/Abschiebungen

- Bundesweit 2016: 25.375 Abschiebungen (NRW 5.121), gesamt 2015: 20.888 Abschiebungen (NRW 4.395)
- 54.069 „freiwillige“ Ausreisen in 2016 (etwa 42.000 von abgelehnten Asylsuchenden) (NRW: 21.490)
- Abschiebungen 01.01.-30.09.2017 bundesweit: 18.153 Personen, davon 4.807 Personen aus NRW. NRW liegt damit im Ländervergleich deutlich vorn (an zweiter Stelle Baden-Württemberg 2.575 Personen).
- Bundesweit bis 30.09.2017 18.406 registrierte „freiwillige“ Ausreisen von abgelehnten Asylsuchenden
- Stand 30.09.2017: 51.753 Personen mit Duldung in NRW (darunter 26.339 abgelehnte Asylsuchende) bei 72.090 Ausreisepflichtigen (darunter 35.837 abgelehnte Asylsuchende)
- Am 30. September 2017: 361.778 Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, davon in NRW 89.343 Personen; 8.161 Personen mit AKN

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.

Weitere Informationen: www.frnrw.de